

# Ausschreibung zur KICKFIXX-EM 2012

des 1. Ostsächsische Fußballschule e.V.

## A – Turnierinformationen

- Veranstalter: 1. Ostsächsische Fußballschule e.V. & VfB Zittau e.V.
- Turniertage: **Sonntag, den 01.07.2012, von 10 bis 17 Uhr**
- Altersklassen: **E-Junioren** - Stichtag 01.01.2001 und jünger (bei Mädchen 01.01.2000 und jünger)  
**D-Junioren** – Stichtag 01.01.1999 und jünger (bei Mädchen 01.01.1998 und jünger)
- Spielort: Weinauparkstadion in Zittau
- Teilnehmer: Eingeladen werden ausgewählte Vereine mit D- und E-Junioren-Mannschaften. Gespielt wird mit 16 Teams in 4 Vorrundengruppen analog der originalen EM. Die Auswahl der Teilnehmer erfolgt in der Reihenfolge der Anmeldung; die Auslosung der Gruppen findet nach Ende der Ausschreibungsfrist statt.
- Spielmodus: In der Vorrunde werden 4 Gruppen zu je 4 Mannschaften gebildet, die innerhalb der Gruppen jeweils im System „Jeder gegen Jeden“ spielen. Die ersten beiden Teams jeder Gruppe qualifizieren sich für das Achtelfinale; die Dritt- und Viertplatzierten jeder Gruppe spielen in einer Platzierungsrunde die Plätze 9 bis 16 aus.  
  
Die Spiele ab dem Achtelfinale bis zum Endspiel werden im „K.O.-System“ gespielt. Die Verlierer der Achtel- bzw. Viertfinalspiele spielen eine separate Platzierungsrunde.  
  
Alle Mannschaften bestreiten innerhalb des Turniers erfolgsunabhängig 6 Spiele.
- Spielwertung: In der Vorrunde und der Platzierungsrunde um die Plätze 9 bis 16 erfolgt eine ganz normale Punktevergabe. Bei Punktgleichheit entscheidet das Torverhältnis, danach das Spiel gegeneinander. Darüber hinaus erfolgt ein Neunmeterschießen mit drei Schützen jedes Teams. Sollte ein Spiel ab dem Achtelfinale unentschieden ausgehen, kommt es direkt zum Neunmeterschießen mit drei Schützen jedes Teams.
- Spielfeld: Es wird auf normalem Kleinfeld gespielt. Es stehen insgesamt vier Kleinfeldspielfelder auf Rasen zur Verfügung.
- Spielstärke: 1 Torwart und 7 Feldspieler, maximal 7 Wechselspieler

- Spielzeit: Je 12 Minuten ohne Wechsel. Die Finals Spiele gehen über zweimal 10 Minuten.
- Startgebühr: Die Startgebühr beträgt pro teilnehmenden Team **30,00 EUR**.
- Versorgung: Für ein abwechslungsreiches Speisen- und Getränkeangebot ist gesorgt.
- Ehrungen: Die Europameister der Kickfixx-EM 2012 erhalten einen EM-Pokal. Darüber hinaus gibt es für die Erst- bis Drittplazierten Medaillen. Alle teilnehmenden Teams erhalten eine Urkunde mit Erinnerungsfoto sowie Erinnerungspräsent. Weiterhin werden der EM-Torjäger und ein Allstar-Team ausgezeichnet.
- Anmeldeverfahren: Die Anmeldung ist bis spätestens zum **03.02.2012** per E-Mail, Fax oder auf dem Postweg an den

**kickfixx-1. Ostsächsische Fußballschule e.V.**  
**August-Bebel-Straße 56**  
**02736 Oppach**  
**Fax: 035872/489557**  
[info@kickfixx.de](mailto:info@kickfixx.de)

zu richten. Sie gilt nur dann als erfolgt, wenn gleichzeitig die Startgebühr in Höhe von 30,00 EUR pro teilnehmendes Team bis zum **03.02.2012** auf das Vereinskonto des 1. Ostsächsische Fußballschule e.V. überwiesen wird. Anschließend werden den Vereinen die Teilnahme sowie der Eingang der Startgebühr bestätigt.

- Anreise/Ablauf: Um einen ordnungsgemäßen Turnierablauf zu gewährleisten, ist eine Anreise aller Teams bis spätestens **9:00 Uhr** erforderlich. Bis 9:15 Uhr sind die ausgefüllte Spielerliste **einschließlich Spielerpässe** bei der Turnierleitung abzugeben. Um 9:30 Uhr findet die Mannschaftsleiterbesprechung bei der Turnierleitung statt. Die offizielle Turnieröffnung beginnt um 10.00 Uhr.
- Länderinfos: Jedes Team spielt entsprechend der Auslosung für ein Land. Zu den Turnieren soll jedes teilnehmende Team Informationen zu diesem Land mitbringen und im jeweiligen Bereich auf dem Sportgelände präsentieren. Der Kreativität der Übungsleiter, Eltern und Kinder sind hier keine Grenzen gesetzt ;-). Die Mannschaften mit den besten und originellsten Ideen hinsichtlich der Informationen zu „ihrem“ Land werden ausgezeichnet.
- Rahmenprogramm: Auch außerhalb der Spielfelder wird für Unterhaltung gesorgt sein. Neben einer Tombola mit vielen attraktiven Preisen werden Wettbewerbe im Torwandschießen und Jonglieren durchgeführt. Darüber hinaus wird es viele weitere kleine Überraschungen geben.
- Übernachtung: Sollte der Wunsch bestehen, vor Ort zu übernachten, können wir das in Zusammenarbeit mit dem gastgebenden Verein selbstverständlich organisieren. Somit können wir auch Vereinen mit weiterer Anreise die Teilnahme an der Kickfixx-EM 2012 ermöglichen.

## **B – Turnierregeln**

1. Die Turniere werden grundsätzlich nach den Regeln des Deutschen Fußballbundes und des Sächsischen Fußballverbandes ausgetragen, sofern nicht in dieser Ausschreibung abweichende Regelungen getroffen werden.

**2. Für die Turniere sind alle Kinder spielberechtigt, die sich am Turniertag mit einem gültigen Spielerpass des jeweiligen Fußballverbandes ausweisen können und bis zum festgelegten Stichtag der jeweiligen Altersklasse geboren sind.** Der Mannschaftsleiter eines jeden Teams hat die Spielerliste für sein Team mit allen eventuell zum Einsatz kommenden Spielern sowie einschließlich aller Spielerpässe bis spätestens 8:15 Uhr bzw. 14:45 Uhr bei der Turnierleitung abzugeben. Nachmeldungen nach dem ersten Spiel sind nicht mehr möglich.

3. Alle Turnierspiele werden von ausgebildeten Schiedsrichtern geleitet. Die Entscheidungen des Schiedsrichters sind verbindlich. Wenn der Schiedsrichter vor Spielbeginn wegen ähnlicher Farbe der Trikots auf einen Wechsel der Trikots besteht, muss die erstgenannte Mannschaft Leibchen überziehen. Der Schiedsrichter kann als persönliche Strafe bei grob unsportlichem Verhalten eine Zweiminutenstrafe gegen einen Spieler aussprechen.

4. Die erstgenannte Mannschaft eines jeden Spieles hat Anstoß und spielt der Turnierleitung zugewandten Spielhälfte. Das Auswechseln der Spieler darf nur im Bereich der Auswechselfänke erfolgen. „Fliegender Wechsel“ und Wiedereintritt sind gestattet. Pro Team sind maximal 15 Spieler spielberechtigt.

5. Sollte eine Mannschaft ohne wichtigen Grund nicht rechtzeitig oder gar nicht zu einem Turnierspiel antreten, wird das Spiel für die betreffende Mannschaft mit 0 Punkten und 0:3 Toren gewertet. Wird das Spiel durch Verschulden einer der beiden beteiligten Vereine abgebrochen, so erhält die Mannschaft des schuldigen Vereines keine Punkte und 0:3 Tore aus diesem Spiel. Dem Gegner wird das Spiel mit 3 Punkten und 3:0 Toren angerechnet, sofern er bis zum Spielabbruch nicht bereits mehr Tore erzielt hat, welche dann statt der 3 Tore zu berücksichtigen wären. Wird das Spiel durch Verschulden beider beteiligten Vereine abgebrochen, so erhalten beide Mannschaften keine Punkte und 0:3 Tore zugesprochen.

6. Einspielbälle bringt jeder Verein selbst mit, Spielbälle stellt der Veranstalter.

7. Das Tragen von Schienbeinschonern ist laut Sächsischem Fußballverband Pflicht.

8. Über die nicht in den Turnierregeln vorgesehenen Ereignisse entscheidet die Turnierleitung.

9. Der Veranstalter haftet nicht für Sachbeschädigungen bzw. das Abhandenkommen von Besitztümern der Teilnehmer.

## **C - Turnierbestimmungen**

Die Teilnahme an der KICKFIXX-EM 2012 setzt voraus, dass die teilnehmenden Vereine die Turnierbestimmungen zur Kenntnis genommen und akzeptiert haben.

1. Es sind die Vereine teilnahmeberechtigt, die durch die Veranstalter aufgrund ihrer geografischen Lage in Ostsachsen sowie dem näheren Umfeld ausgewählt und angeschrieben wurden. Weiterhin können auch andere Vereine berücksichtigt werden, die sich um eine Teilnahme bewerben. Es besteht für die Veranstalter keine Pflicht, einen nicht ausgewählten Verein nachträglich aufzunehmen. Unabhängig davon besteht für keinen Verein ein Anspruch auf Teilnahme, hierüber entscheidet allein der Veranstalter.

2. Jede Mannschaft muss durch eine volljährige Person begleitet werden, die ihrerseits Mitglied im teilnehmenden Verein ist. Diese Person (Trainer, Mannschaftsleiter, etc.) trifft die Aufsichtspflicht für die minderjährigen Spieler seiner Mannschaft. Weder die Veranstalter noch Dritte, derer sich die Veranstalter bedienen, übernehmen selbst eine Aufsichtspflicht.

3. Die Veranstalter behalten sich das Recht vor, selbst oder durch Dritte, derer sie sich bedienen, einen teilnehmenden Verein, eine Mannschaft bzw. deren Verantwortlichen oder einen einzelnen Spieler aus wichtigem Grund, insbesondere wegen Störung des Turniers oder Missachtung der Turnierregeln, vom jeweiligen Turnier auszuschließen.

4. Die Veranstalter behalten sich das Recht vor, den Ablauf der Turniere auch kurzfristig zu ändern, wenn dies aus organisatorischen bzw. unvorhergesehenen Gründen erforderlich ist. Die Veranstalter werden sich dabei um eine Abstimmung mit den von einer Änderung betroffenen Vereinen oder ihren Mannschaften bemühen.

5. Die Veranstalter sowie Dritte, derer sich die Veranstalter bedienen, haften dem Verein, der Mannschaft bzw. deren Verantwortlichen oder einem Spieler gegenüber nur im Falle grober Fahrlässigkeit oder Vorsätzlichkeit und nur dann sofern diese zu einem Schaden führt. Weder Veranstalter noch Dritte, derer sich die Veranstalter bedienen, haften im Falle leichter Fahrlässigkeit, außer diese bezieht sich auf Verhaltensweisen, deren Verletzung in typischer Weise eine Gefährdung von Leben, Körper oder Gesundheit eines Spielers herbeiführen kann.

6. Jeder Verein ist selbst für sein Eigentum bzw. das seiner Spieler verantwortlich. Die Veranstalter sowie Dritte, derer sich die Veranstalter bedienen, haften nicht für Diebstahl, Verlust oder sonstiges Abhandenkommen von Wertgegenständen.

7. Jeder teilnehmende Verein bzw. deren Verantwortliche und Spieler verpflichten sich, alle Anlagen auf dem jeweiligen Sportplatzgelände pfleglich zu behandeln und vor Schaden zu bewahren. Alle Teilnehmer werden zu einem sparsamen Umgang mit Strom, Wasser und Heizung angehalten.

8. Alle Teilnehmer werden besonders auf die Einhaltung der Parkordnung hingewiesen.

9. Jeder teilnehmende Verein bzw. deren Verantwortliche und Spieler verpflichten sich, allen Weisungen des Veranstalters und Dritter, derer sich die Veranstalter bedienen, Folge zu leisten.

10. Mit der Anmeldung bzw. Überweisung der Startgebühr gelten diese Turnierbestimmungen als anerkannt.

Oppach am 05.01.2012